

wurden. Wie in den Ländern, in welchen sich um diese Zeit das Christenthum erst begründete, wirkten sie auch hier, wo es nach langer Beeinträchtigung wieder zur Herrschaft gelangte, zur Regelung der Zustände mit und sicherten die Anknüpfung der Länder an den päpstlichen Stuhl. Seit das Papstthum um die Mitte des elften Jahrhunderts durch Befreiung aus den unwürdigen Banden, mit welchen es gefesselt gewesen, auch in die Ferne den Blick richten und seine große, alle Völker betreffende Sendung wieder erfüllen konnte, gab es der Thätigkeit der christlichen Eroberer die dem Wohl der Völker entsprechende Richtung, indem es durch Erinnerung und Aufforderung an das große Ziel mahnte und bei den Einrichtungen, die zu Erreichung des Zieles führen sollten, sein Ansehen geltend machte. So wurde die kirchliche Aufsicht über die wachsenden christlichen Reiche begründet. Schon Alexander II. ließ in Spanien gegen Simonie und Ketzerei wirken, und der aragonische König Sancho verkündigte Strafen für die Verbrechen, welche gegen die Kirche gerichtet waren. Dagegen gestattete ihm der Papst, die noch keinen bestimmten Kirchen zugewiesenen Einkünfte vormals arabischer Orte zum Kampfe gegen die Ungläubigen zu verwenden. Mühe kostete es, Eigenthümlichkeiten, die sich in die Haltung des Gottesdienstes eingeschlichen hatten und von deren Fortdauer eine Schwächung der kirchlichen Einheit zu beforgen war, die sogenannte mozarabische Liturgie, abzustellen. Hier zeigte sich die Neigung, kirchliche Abweichungen, als ob sie mit der nationalen Selbstständigkeit und Ehre zusammenhängen, eifersüchtig festzuhalten, als eine Gefahr für das Bewußtsein einer von nationalen Eigenthümlichkeiten unabhängigen Uebereinstimmung und Zusammengehörigkeit. Die Anhänger der mozarabischen Liturgie suchten sogar die Gottesurtheile, die mit dem Zweikampfe den Streit entgegengesetzter Meinungen und Wünsche entscheiden sollten, zur Lösung der Frage zu benutzen. Erst Gregor VII. setzte die Beseitigung der abweichenden Liturgie durch. Unter ihm verpflichtete sich auch König Sancho von Aragonien zur Zahlung eines jährlichen Zinses, der nicht ein Zeichen von Abhängigkeit des Reiches, sondern von der dem Papste als dem Regenten der Kirche gebührenden Ehrerbietung und dem der Kirche gebührenden Gehorsam war.

XI.

Das oströmische Reich bis zum Ende des elften Jahrhunderts.

1. Das oströmische Reich lebt zwischen dem christlichen Abendlande, wo sich unaufhörlich Neues bildet und dem Kalifate, das in Trümmer